

# Antrag auf Betreuung des Kindes

in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Ich/ Wir beantragen einen

**Krippenplatz**

(0 bis vollendetem 3. Lebensjahr)

**Kindergartenplatz**

(3. Lebensjahr bis Schulanfang)

**Hortplatz**

(Schulanfang bis max. 6. Klasse)

| Nur vom Sachbearbeiter auszufüllen! |  |
|-------------------------------------|--|
| Eingang                             |  |
| Personennummer                      |  |
| Kassenzeichen                       |  |
| Kindertabelle                       |  |
| abl. RA                             |  |
| pro Doppik                          |  |
| KiKom                               |  |
| Kostenausgleich                     |  |
| bearbeitet am                       |  |
| Postausgang am                      |  |
|                                     |  |

## für das Kind:

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geschlecht:

männlich

weiblich

Schule/Klasse: \_\_\_\_\_

(muss nur bei Hortbetreuung angegeben werden)

## Angaben zur Betreuung:

Ab wann soll Ihr Kind betreut werden?

Datum: \_\_\_\_\_

Wie lange soll Ihr Kind tägl. betreut werden?

**Krippe / Kindergarten** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 Std. bis 6 Std.     bis 7 Std.     bis 8 Std.     bis 9 Std.     bis 10 Std.

(bei mehr als 6 Std. Betreuungszeit ist ein bedingter Rechtsanspruch vorzulegen - siehe Hinweise Seite 4)

### Hort

bis 2 Std.     bis 3 Std.     bis 4 Std.     bis 5 Std.     bis 6 Std.

(bei mehr als 4 Std. Betreuungszeit ist ein bedingter Rechtsanspruch vorzulegen - siehe Hinweise Seite 4)

**In welcher Kindertagesstätte soll Ihr Kind betreut werden?** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

"Freundschaft"

Hort der Kita "Freundschaft" (GS Diesterweg)

"Geschwister Scholl"

Hort der Kita "Geschwister Scholl" (GS Pestalozzi)

"Kinderland"

Hort der Kita "Kinderland" (GS A.-Becker)

"Wunderland" (Ortsteil Dedelow)

Hort „Grabow“

| Eltern             | Mutter | Vater |
|--------------------|--------|-------|
| Name, Vorname      |        |       |
| Geburtsdatum       |        |       |
| Anschrift          |        |       |
| Tel.-Nr.           |        |       |
| E-Mail             |        |       |
| ggf. Name Betreuer |        |       |
| Anschrift Betreuer |        |       |
| Tel.-Nr. Betreuer  |        |       |

Datum/Unterschrift Mutter: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Vater: \_\_\_\_\_

**Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann Ihr Antrag bearbeitet werden!**

**- Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4 -**

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

### 1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Soweit es für die Durchführung von Antragsverfahren zur Betreuung Ihres Kindes erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihr zuständiges Amt für Bildung, Sport und Soziales ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

### 2. Datenerhebung bei dem Betroffenen

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Antrags sind entsprechende Nachweise bzw. Belege zur Berechnung beizubringen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

### 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Betroffenen nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Amt für Bildung, Sport und Soziales auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei der zuständigen Meldebehörde,
- beim Jugendamt des Landkreises Uckermark.

### 4. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen im Zahlungsverkehr wird ein regelmäßiger Datenabgleich auch in automatisierter Form (H+H, Nordholz) durchgeführt. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

### 5. Datenübermittlung an Dritte

Darüber hinaus möchte ich Sie informieren, dass wir Ihre Daten an folgende Behörden weiterleiten, wenn es für die weitere Bearbeitung notwendig ist:

- Landesjugendamt,
- Jugendamt des Landkreises Uckermark.

### 6. Datenverarbeitung im Rahmen der Betreuungsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für statistische Erhebungen des Kindertagesstätten-Platzbedarfs, Beitragsermittlungen, Personalbedarf, Prüfung von gesetzlichen Grundlagen verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt, an das Ministerium für Bildung, Sport und Kultur des Landes Brandenburg sowie an den Landkreis Uckermark übermittelt werden.

### 7. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an den Justiziar der Stadt Prenzlau übermittelt.

### 8. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden vom Amt für Bildung, Sport und Soziales gelöscht, wenn sie für die Bearbeitung nicht mehr benötigt

werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt längstens 10 Jahre, um z.B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

### 9. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung, Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Amt für Bildung, Sport und Soziales die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften des Amtes für Bildung, Sport und Soziales bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

### 10. Kontaktdaten/ Adressen

#### Verantwortliche:

Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Sport und Soziales  
Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 75-243, Fax: 03984 75-292  
E-Mail: kitas@prenzlau.de

#### behördliche Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191  
E-Mail: datenschutz@prenzlau.de

#### Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, 14537 Kleinmachnow  
Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Name, Vorname **Mutter** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name, Vorname **Vater** (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Angaben zu Kindergeld, Kinderfreibetrag und Unterhalt

Geben Sie bitte alle Kinder an, für die ein Anspruch auf Kindergeld, Kinderfreibetrag und/oder Unterhalt besteht bzw. Sie zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sind.

Durch entsprechende Nachweise zu belegen sind:

- der Bezug von Kindergeld ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anspruch auf Kinderfreibetrag
- Bezug von Unterhaltsleistungen
- Zahlung von Unterhaltsleistungen

|    | Name, Vorname | Geb.-Datum | Leistung<br><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>   |
|----|---------------|------------|---|
| 1. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 2. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 3. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 4. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 5. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 6. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 7. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 8. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |
| 9. |               |            | <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> Kinderfreibetrag<br><input type="checkbox"/> Bezug von Unterhaltsleistungen _____ €<br><input type="checkbox"/> Zahlung von Unterhaltsleistungen _____ € |

**Rechtsanspruch:**

**Krippe/ Kindergarten**

Grundsätzlich hat Ihr Kind ab der Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten.

Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie, wenn Ihr Kind länger als 6 Std. täglich in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten betreut werden soll und bei einer Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

**Hort**

Grundsätzlich hat Ihr Kind von der 1. bis zur 4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 4 Std. täglich im Hort.

Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie, wenn Ihr Kind länger als 4 Std. täglich im Hort betreut werden soll und bei einer Betreuung ab der 5. Klasse.

Einen Antrag zur Feststellung des bedingten Rechtsanspruches stellen Sie beim Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Zimmer 116.

Wird der bedingte Rechtsanspruch widerrufen, sind Sie verpflichtet, dies sofort bei der Stadt Prenzlau (Amt für Bildung, Sport und Soziales Haus 3, Zimmer 109) anzuzeigen.

**Wunsch- und Wahlrecht:**

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Prenzlau oder einen seiner Orts- oder Gemeindeteile befinden, benötigen Sie zusätzlich ein sogenanntes „Wunsch- und Wahlrecht“, welches Ihnen gestattet Ihr Kind außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde betreuen zu lassen. Einen Antrag zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts stellen Sie beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Str. 1, Zimmer 116). Den Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts reichen Sie nach Erhalt bei der Stadtverwaltung Prenzlau, Amt für Bildung, Sport und Soziales, Haus 3, Zimmer 109 ein.

**Einkommensnachweise:**

Maßgeblich für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahres-Nettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Kostenbeitragspflichtigen. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie leibliche Eltern bzw. Adoptiveltern des Kindes sind. Lebt das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, so wird das Einkommen des betreuenden Elternteils zugrunde gelegt.

- Einkommensnachweise aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Lohnsteuerbescheinigung, aktueller Lohn-/Gehaltsnachweise)
- Einkommensnachweise aus selbstständiger Tätigkeit (Steuerbescheid oder BWA-bestätigt durch ein zugelassenes Steuerbüro)
- Einkommen im Sinne von § 22 Einkommenssteuergesetz
- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen,
- Renten (einschließlich Halbwaisenrenten),
- Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und an die Kinder,
- Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
- Einnahmen nach dem SGB III - Arbeitsförderung, z. B. Überbrückungsgeld,
- Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld,
- Verletztengeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz,
- Unterhaltsvorschuss, Förderleistung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab einer Höhe von über 300,00 Euro pro Kind und Monat bzw. von über 150,00 Euro pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

**Personengruppen, die folgende Leistungen beziehen, sind von Kostenbeiträgen befreit.**

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (**ALG II**)
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (**Sozialhilfe**)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des **Asylbewerberleistungsgesetzes**
- **Kinderzuschlag** gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz
- **Geringverdiener** gemäß § 50 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

**Zur Überprüfung sind entsprechende Nachweise zu erbringen.**

|   |
|---|
| <b>unsere<br/>Kinderbetreuungs-<br/>einrichtungen</b>                                       |
| <b>Kita<br/>"Freundschaft"</b><br>Paul-Gloede-Str. 1  |
| <b>Kita<br/>"Geschwister Scholl"</b><br>Mauerstraße 8                                       |
| <b>Kita<br/>"Kinderland"</b><br>Georg-Dreke-Ring 57   |
| <b>Kita<br/>"Wunderland"<br/>(Ortsteil Dedelow)</b><br>Schulstraße 3                        |
| <b>Hort<br/>der Kita Freundschaft<br/>(GS Diesterweg)</b><br>Grabowstraße 2                 |
| <b>Hort<br/>der Kita<br/>Geschwister Scholl<br/>(GS Pestalozzi)</b><br>Winterfeldtstraße 44 |
| <b>Hort<br/>der Kita Kinderland<br/>(GS Artur Becker)</b><br>Robert-Schulz-Ring 58          |
| <b>Hort Grabow<br/>(VHG)</b><br>Berliner Straße 29  |

